



# Antrag auf Kulturförderung

## 4.2. Durchführung von Veranstaltungen

CRAILSHEIM

An die  
Stadtverwaltung Crailsheim  
Ressort Soziales & Kultur  
Schloßplatz 2  
74564 Crailsheim

Antragsfrist: 28. Februar

E-Mail: [kultur@crailsheim.de](mailto:kultur@crailsheim.de)  
Fax: +49 7951 / 403 - 1460

Nach 4.2 der Kulturförderrichtlinien erhalten die Vereinigungen für die in Crailsheim öffentlich durchgeführten kulturellen Veranstaltungen ab der dritten Veranstaltung zusätzliche Zuschüsse. Der Zuschuss muss spätestens drei Monate nach der durchgeführten Veranstaltung beantragt werden.

**Hinweis:** Der Zuschuss muss spätestens drei Monate nach der durchgeführten Veranstaltung beantragt werden.

### **1. Angaben zum Antragsteller**

<b>Antragsteller</b>	
Vereinigung	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

### **2. Angaben zu der Veranstaltung**

<b>1. Veranstaltung</b>	
Veranstaltung	
Datum	
Ort	
Besucherzahl	
Eintrittspreis	



# Antrag auf Kulturförderung

## 4.2. Durchführung von Veranstaltungen

CRAILSHEIM

### Veranstaltungsbeschreibung

(Bitte hängen Sie die Veranstaltungsbeschreibung und ggf. eine Skizze an)

- Wer macht was mit wem und wie?
- An welche Altersgruppe richtet sich die Veranstaltung und wie hoch sind die Kapazitäten?
- Mit wem wird kooperiert oder besteht eine Zusammenarbeit?

---

---

---

---

---

---

---

### **3. Regelungen zum Förderantrag**

- I. Die Vereinigungen erhalten für die in Crailsheim öffentlich durchgeführten kulturellen Veranstaltungen ab der dritten Veranstaltung folgende Zuschüsse:

Veranstaltungen <u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgelder	250,00 Euro
Veranstaltungen <u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgelder	500,00 Euro

- II. Für die gleiche Veranstaltung wird nur ein Zuschuss pro Vereinigung bewilligt.  
III. Abteilungen und Untergruppen von Vereinigungen sind nicht antragsberechtigt.  
IV. Eine bezuschusste Veranstaltung muss mindesten 50 Besucher haben. Es können maximal vier Veranstaltungen in einem Kalenderjahr bezuschusst werden.  
V. Für Veranstaltungen, die außerhalb von Crailsheim durchgeführt werden, werden keine Zuschüsse gewährt. (Ausnahme siehe 4.2. KuFöRi)

Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben werden bestätigt. Im Falle eines unberechtigten Erlangens oder zweckfremden Verwendung der Zuschüsse, behält sich die Stadt Crailsheim die Rückforderung bzw. Verrechnung der entsprechenden Zuschüsse sowie eine temporäre oder dauerhafte Herausnahme aus der vorliegenden Förderung vor.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift